

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Hennig-Wellsow, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6140 –**

Defensive Architektur im Bundesgebiet

Vorbemerkung der Fragesteller

Als defensive Architektur (manchmal auch „hostile design“ oder „feindliche Architektur“) werden Baumaßnahmen bezeichnet, deren Sinn und Zweck es ist, öffentlichen Raum derart mit Barrieren zu versehen, dass er wohnungslosen Menschen unzugänglich gemacht wird. Hierzu zählen beispielsweise Armlehnen als Trennelemente auf Bänken, die den Schlaf unmöglich machen, aber auch Spike-Pads unter Brücken oder angeschrägte oder tiefe Sitzflächen von Verweilmöglichkeiten. Insbesondere im Verantwortungsbereich lokaler Verkehrsunternehmen, aber auch vor Firmen- und Wohngebäuden finden sich mehr und mehr solcher Barrieren. Die gesellschaftliche Ausgrenzung und Ablehnung, die Wohnungslosen im Alltag begegnet, wird hier nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller quasi zementiert.

In verschiedenen Ländern im Bundesgebiet, darunter z. B. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, hat defensive Architektur, dort allerdings unter dem Begriff „präventive Stadtplanung“, bereits Einzug in die Planungsaktivitäten öffentlicher Träger gehalten.

Auch die Deutsche Bahn AG als Unternehmen mit 100 Prozent Bundesbeteiligung nutzt diese Maßnahmen, wie z. B. in Berlin am Ostbahnhof (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/12/defensive-architektur-obdachlose-berlin-wohnungslose-stadt-design-ausgrenzung.html).

1. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur gezielten Gestaltung oder Auswahl von Stadtmobiliar im öffentlichen Raum, sofern diese dazu geeignet sind, Personen am Sitzen, Hinlegen oder Schlafen zu hindern?

Die Auswahl von Stadtmobiliar ist entsprechend der kommunalen Planungshoheit Gegenstand örtlicher (kommunaler) Entscheidungsprozesse. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in der Zuständigkeit für den Bundeshochbau nimmt hier keinen Einfluss.

Grundsätzlich ist die Schaffung von mehr Barrierearmut beziehungsweise Barrierefreiheit im Bereich des Bauens und Wohnens ein wesentliches politisches

Anliegen der Bundesregierung und als solches an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag verankert.

Städtebauliche Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise Barrierefreiheit, wie insbesondere die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes, sind beispielsweise im Rahmen der Städtebauförderung programmübergreifend förderfähig. Die Bund-Länder-Städtebauförderung unterstützt die Städte und Gemeinden seit über 50 Jahren bei der Bewältigung städtebaulicher Missstände, um nachhaltig Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken.

2. Hat die Bundesregierung im Zuge von Bauprojekten in ihrem Verantwortungsbereich auf die Nutzung von Bauelementen, die explizit das Verweilen verhindern, Einfluss genommen, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Bundesregierung nimmt in der Planung und Umsetzung von Bundesbaumaßnahmen keinen Einfluss auf die Nutzung von Bauelementen die gezielt das Verweilen verhindern.

3. Inwieweit stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen des Bundes die Bedürfnisse von Obdachlosen in der Freiraumplanung berücksichtigt werden?

Das im Bundesbau eingeführte Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) beinhaltet Methoden zur Bewertung der Aufenthaltsqualitäten von gebäudebezogenen Außenräumen (BNB-Kriteriensteckbrief 3.1.7) und deren Zugänglichkeit (BNB-Kriteriensteckbrief 3.2.4). Soweit die Randbedingungen der Gebäudenutzung dies zulassen, fördert das BNB damit die Öffnung der Außenanlagen von Bundesliegenschaften für die Öffentlichkeit und die Ausstattung der Außenanlagen mit Sitz- und Liegemöglichkeiten.

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen und das BNB sind für die unmittelbare und Teile der mittelbaren Bundesverwaltung bei Planung, Bau und Betrieb zu berücksichtigen.

4. In wie vielen Fällen ist die Installation oder der Umbau von Sitzgelegenheiten in welchen öffentlichen Bereichen im Verantwortungsbereich welcher privatrechtlichen Unternehmen mit Bundesbeteiligung in welchem jeweiligen Kostenumfang in einer Art und Weise bewusst beauftragt worden, dass diese Sitzgelegenheiten von Nutzerinnen und Nutzern nicht zum Hinlegen oder Schlafen verwendet werden sollen (bitte nach Datum, Umfang, Ort, Kosten aufschlüsseln)?

Informationen über die Installation oder den Umbau etwaiger Sitzgelegenheiten im Verantwortungsbereich von privatrechtlichen Unternehmen mit Bundesbeteiligung liegen nicht vor.

In der Kürze der Frist war eine Datenerhebung bei den Bundesunternehmen über die Beteiligungsführungen der Ressorts nicht möglich.

5. Inwieweit werden bei der Planung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die in Trägerschaft von Bundesbehörden gebaut werden, die Bedürfnisse von Obdachlosen berücksichtigt?

Der überwiegende Anteil der Gebäude im zivilen oder militärischen Bundesbau befindet sich im nichtöffentlichen Raum. Zumeist befinden sich die Gebäude auf eingezäunten und der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Grundstücken. Die Fragestellung trifft daher für den zivilen oder militärischen Bundesbau regelmäßig nicht zu.

Der angrenzende öffentliche Raum liegt in der Regel im Verantwortungsbereich der Bezirke und Kommunen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche Kommunikation mit Kommunen fand hierzu seit Dezember 2021 statt?

Eine Kommunikation mit den Kommunen bezogen auf die Bedürfnisse von Wohnungslosen bei Bundesbaumaßnahmen auf Liegenschaften des Bundes wird im Regelfall aufgrund der klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten nicht geführt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche Richtlinien oder Weisungen existieren im Verantwortungsbereich welcher anderen privatrechtlichen Unternehmen mit Bundesbeteiligung für die Auswahl und Gestaltung von Sitzgelegenheiten in öffentlichen Bereichen, um sicherzustellen, dass diese von Nutzerinnen und Nutzern nicht zum Hinlegen oder Schlafen benutzt oder bestimmte Gruppen ausgeschlossen werden?

Informationen über entsprechende Richtlinien oder Weisungen im Verantwortungsbereich von privatrechtlichen Unternehmen mit Bundesbeteiligung liegen nicht vor. In der Kürze der Frist war eine Datenerhebung bei den Bundesunternehmen über die Beteiligungsführungen der Ressorts nicht möglich.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Auswirkung verschiedener Maßnahmen defensiver Architektur im öffentlichen Raum auf das Nutzungsverhalten älterer oder bewegungseingeschränkter Menschen sowie von Menschen, die soziale Treffpunkte außerhalb der eigenen vier Wände im Freien suchen?

Um belastbare Aussagen über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie verbleibende Inklusionshürden zu erhalten, wurde von 2017 bis 2021 die erste Befragungsrunde der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde im Juni 2022 veröffentlicht und ist auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) abrufbar. Die Repräsentativbefragung wird im Zeitraum von 2022 bis 2024 fortgesetzt. Ein Teil der zweiten Befragungsrunde wird auch die Befragung von wohnungslosen Personen mit und ohne Behinderungen (n = 400) sein. Der Fragebogen sieht unter anderem Fragen zu möglichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Unterstützungsbedarfen, Barrieren im Alltag und zur Wohnungslosigkeit vor. Für die Gruppe der wohnungslosen Menschen ist die Frage, inwiefern sich Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Möglichkeiten der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen auswirken, in hohem Maße relevant.

Erfahrungen aus Förderprogrammen etwa aus dem Bereich des gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Wohnens sprechen dafür, dass eine einla-

dende und kommunikative Architektur auch in Außenbereichen die Teilhabe älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen stärken kann. Dies gilt vor allem dann, wenn die städtebaulichen Maßnahmen etwa durch ein Quartiersmanagement begleitet und unterstützt wird.